

Neugestaltung Teilschwerpunkt Internationales Öffentliches Recht

Neues Lehrveranstaltungsprogramm (Start zum Wintersemester 2025/2026 – zu Ausnahmen s.u. Übergangsregelungen):

Übung im Internationalen Öffentliches Recht (2 SWS, 03.135.14090)

In der Übung werden Lösungen zu Examensfällen im Internationalen Öffentliches Recht mit den Studierenden besprochen. Die diskutierten Fälle spiegeln die Themen und Schwerpunkte des neu gestalteten Schwerpunktprogramms wider.

Bewaffnete Konflikte: Friedenssicherungsrecht und humanitäres Völkerrecht (2 SWS, 03.135.14091)

Führt die vorherigen Veranstaltungen zur kollektiven Friedenssicherung und zum humanitären Völkerrecht in einer Vorlesung zusammen.

Diese Veranstaltung beschäftigt sich mit bewaffneten Konflikten im Völkerrecht. Sie führt damit Fragen des so genannten *ius contra bellum* („Ob“) und *ius in bello* („Wie“) zusammen und erörtert, inwiefern und inwieweit sie trotz ihres konzeptionellen Trennungsgebots wechselseitig in Beziehung zueinander stehen. Dabei geht es zum einen um das völkerrechtliche Gewaltverbot, seine Entwicklung und Bedeutung in der Völkerrechtsordnung, seine anerkannten und aktuell diskutierten Ausnahmen sowie die internationale Friedenssicherung im Rahmen und mittels Internationaler Organisationen, insbesondere der Vereinten Nationen und der NATO. Zum anderen steht das humanitäre Völkerrecht im Fokus, einschließlich der Mittel und Methoden der Kriegsführung sowie der Behandlung von Personen in internationalen und nicht-internationalen bewaffneten Konflikten. Die gemeinsame Behandlung des Friedenssicherungs- wie des humanitären Völkerrechts erlaubt überdies die vertiefte Auseinandersetzung mit Querschnittsthemen wie der Terrorismusabwehr und dem Cyberkrieg.

Völkerrechtliche Grundsatzurteile (2 SWS, neu: 03.135.14095)

Kolloquium zu Grundsatzurteilen internationaler Gerichte und Tribunale als Begleit- und Vertiefungsveranstaltung.

Die Veranstaltung vermittelt zentrale Aspekte der völkerrechtlichen Dogmatik im allgemeinen und besonderen Völkerrecht anhand von Grundsatzurteilen und -entscheidungen internationaler Gerichte und Tribunale. Sie dient insbesondere dazu, die stark fallrechtlich beeinflusste Struktur des Völkerrechts zu verstehen, die prägendsten Entscheidungen kennen zu lernen und dadurch vor allem die Grundlagen des allgemeinen Völkerrechts zu wiederholen, zu festigen und zu vertiefen. Zu zentralen dogmatischen Fragen und Figuren des allgemeinen Völkerrechts (Völkerrechtssubjektivität, Rechtsquellen, Staatenverantwortlichkeit, Immunität, Staatennachfolge etc.) werden jeweils die richtungsweisenden Urteile und Gutachten aus der Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs und anderer ausgewählter Gerichte und Tribunale diskutiert und analysiert. Die Studierenden bereiten pro Einheit jeweils Kurzvorträge zu den Entscheidungen vor, welche die daran

anschließende Diskussion von Sachverhalt, Entscheidung und zugrunde liegender Dogmatik einleiten.

Besonderes Völkerrecht: Mensch, Wirtschaft, Nachhaltigkeit und Räume im Völkerrecht (2 SWS, 03.135.14092)

Dient der Vermittlung der Grundfragen ausgewählter Bereiche des besonderen Völkerrechts.

Diese Veranstaltung vermittelt den Studierenden Einblicke in ausgewählte Bereiche des besonderen Völkerrechts und ihrer jeweils relevanten dogmatischen und theoretischen Probleme vor dem Hintergrund allgemein-völkerrechtlicher Dogmatik. Im Vordergrund stehen der internationale Menschenrechtsschutz, das Wirtschaftsvölkerrecht, das Umwelt- und Nachhaltigkeitsvölkerrecht sowie Räume im Völkerrecht (insbesondere: Landgrenzen, Seerecht, Weltraumrecht, Völkerrecht und Cyberspace), einschließlich ihrer Einbettung in den Rahmen internationaler Organisationen.

Völkerrechtliche Streitbeilegung (2 SWS, 03.135.14094) – neu

Veranstaltung zur internationalen Gerichtsbarkeit, zum internationalen Prozessrecht und zu Verfahren vor internationalen Gerichten und Tribunalen.

Die Veranstaltung vermittelt die historischen, theoretischen, institutionellen und dogmatischen Grundlagen der völkerrechtlichen Streitbeilegung. Die Studierenden lernen die wichtigsten völkerrechtlichen Streitbeilegungsmechanismen und die für Streitbeilegung zuständigen internationalen Institutionen kennen und erlernen die wichtigsten Grundsätze des völkerrechtlichen Prozessrechts, einschließlich der Verfahrensarten und des Beweisrechts. Die Veranstaltung vermittelt darüber hinaus auch Grundzüge völkerrechtlicher Prozesstaktik und -strategie, denen sowohl Anwältinnen und Anwälte als auch (Schieds-)Richterinnen und Richter in Verfahren vor internationalen Gerichten und Tribunalen Beachtung zu schenken haben, und weist dabei einen wichtigen Praxisbezug auf.

Neues Jahresprogramm Schwerpunkt Internationales Öffentliches Recht (2 Semester)

Wintersemester:

Übung im Internationalen Öffentliches Recht (2 SWS)
Völkerrechtliche Grundsatzurteile (2 SWS)

Sommersemester:

Bewaffnete Konflikte: Friedenssicherung und humanitäres Völkerrecht (2 SWS)
Besonderes Völkerrecht: Mensch, Wirtschaft, Nachhaltigkeit und Räume im Völkerrecht (2 SWS)
Völkerrechtliche Streitbeilegung (2 SWS)

Übergangsregelungen

Wintersemester 2025/2026: *Zusätzlich* zur Veranstaltung „Völkerrechtliche Grundsatzurteile (s.o.) wird noch ein letztes Mal Europarecht III (Europäische Grundrechte) und die Übung im Internationalen Öffentlichen Recht zum bisherigen Prüfungsstoff (Vorlesungen Europarecht III, Kollektive Friedenssicherung und humanitäres Völkerrecht) angeboten.

Im schriftlichen Schwerpunktexamen wird bis einschließlich der Herbstkampagne 2026 (Klausuren im August/September, mündliche Prüfungen im November/Dezember) nach dem bisherigen Prüfungsstoff geprüft. Danach gilt für schriftliche und mündliche Prüfungen ausnahmslos das neue Programm des Teilschwerpunkts.